

## A. Einleitung

Durch die aktuelle Wirtschaftslage sowie eine immer größer werdende Mobilität und Flexibilität rückt die Thematik „Wegzug einer Kapitalgesellschaft“ vermehrt in den unternehmerischen Fokus. Bis vor wenigen Jahren beeinflusste der Wegzug eher große Konzerne und größere Unternehmensgruppen, mittlerweile sind von einem Wegzug auch kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Eine stetig zunehmende Globalisierung, das Voranschreiten der Digitalisierung und die damit verbundene Vernetzung von Märkten bieten Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, ihre Geschäftsaktivitäten international auszurichten. Gleichzeitig führen ein hoher Bürokratieaufwand, hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie der Fachkräftemangel Unternehmen dazu, ins Ausland zu ziehen.<sup>1</sup> Bei der Entscheidung und Auswahl des neuen Sitzstaates spielen sowohl persönliche Beweggründe als auch die Ausnutzung potenzieller steuerrechtlicher, zivilrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Standortvorteile eine wichtige Rolle.

Die Entscheidung der Geschäftsführung einer in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft, ihren Sitz oder ihre Betriebsstätten ins Ausland zu verlagern, ist komplex und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. In dieser Arbeit wird der Wegzug einer deutschen Kapitalgesellschaft ins Ausland untersucht und steuerrechtliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen beleuchtet. Es wird erörtert, welche rechtlichen Aspekte bei einem Wegzug ins Ausland berücksichtigt werden müssen

---

1 Vgl. Energiewende-Barometer 2024 der IHK-Organisation, online unter URL <https://www.dihk.de/resource/blob/120386/1681c61b9a91ad07af50f85f0ff77bcb/auswertung-energiewende-barometer-2024-data.pdf> (Abr. 03.05.2025; 14:23).

und welche Konsequenzen sich dadurch für die Gesellschaft und Ihre Anteilseigner ergeben. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, die Möglichkeiten eines Wegzugs zu untersuchen und gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen und Auswirkungen darzustellen.

Die Abhandlung ist aus deutscher Sicht geschrieben und beschränkt sich auf die Beurteilung von Wegzügen deutscher Kapitalgesellschaften. Die Auswirkungen für Kapitalgesellschaften werden beispielhaft anhand der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erläutert. Auf die Auswirkungen für Aktiengesellschaften (AG) wird, mit Ausnahme konkreter Beispiele, kein Bezug genommen, da hier der Gesetzgeber die Rechtsform der Societas Europaea (SE) geschaffen hat, die gemäß Art. 8 SE-VO<sup>2</sup> innerhalb der EU vollkommene Bewegungsfreiheit ermöglicht. Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden ebenfalls nicht behandelt. Der Zuzug nach Deutschland sowie umwandlungssteuerpflichtige Vorgänge, wie beispielsweise Auslandsverschmelzungen, werden nicht untersucht. Auf Besonderheiten in Bezug auf Steueroasenländer wird nicht eingegangen.

Im Rahmen dieser Arbeit werden zivilrechtliche Grundlagen vorangestellt sowie steuerrechtliche Regelungen dargestellt und untersucht. In der steuerrechtlichen Darstellung wird eine Differenzierung zwischen Regelungen innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> und Drittstaaten-Sachverhalten vorgenommen. Hintergrund für diese Unterscheidung ist, dass innerhalb der EU ein einheitlicher Regelungsrahmen besteht, der unabhängig vom jeweiligen Zuzugsstaat gleiche Voraussetzungen und rechtliche Auswirkungen hat. Besteuerungsfolgen für andere Steuerarten werden ausschließlich in Bezug zu EU-Staaten untersucht. Bei Versagung eines identitätswahrenden Wegzugs entstehen grundsätzlich weitere steuerliche Risiken,<sup>4</sup> auf

---

2 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 v. 08.10.2001, ABl. L 294 vom 10.12.2001, S. 1–21.

3 Im Folgenden werden die Europäische Union (EU) und der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) einheitlich als EU bezeichnet. Sämtliche Angaben zur EU beziehen sich gleichermaßen auf die EU und den EWR. Sollten sich Angaben ausschließlich auf die EU beziehen, wird dies kenntlich gemacht.

4 Z. B. Auslösen eines grunderwerbsteuerlichen Tatbestandes iSv § 1 GrEStG.

die im Rahmen der Arbeit nicht weiter eingegangen wird. Als kleiner Exkurs erfolgt die Darstellung des Wegzugs optierter Personengesellschaften nach § 1a KStG.

Praktische Relevanz hat die Arbeit deshalb, weil sie sich konkret mit den Folgen des Wegzugs befasst. Eine Sensibilisierung im Bereich der Beratungspraxis ist zwingend geboten. Durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Gesetzeslage unter Berücksichtigung relevanter Rechtsprechung und einschlägiger Kommentierung soll ein fundiertes Verständnis für den Wegzugprozess geschaffen werden.

